

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 15

**Vereinsnachrichten:** Gabenliste für die Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 13. April 1907.

BALE, le 13 Avril 1907.

N° 15.

Abonnement

Für die Schweiz  
1 Monat Fr. 1.25  
2 Monate " 2.50  
3 Monate " 3.50  
6 Monate " 6.—  
12 Monate " 10.—Für das Ausland  
(inkl. Postausgabe)  
1 Monat Fr. 1.60  
2 Monate " 3.20  
3 Monate " 4.50  
6 Monate " 8.50  
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

## Inserate:

8 Cts. per 1 Millimeter-Zeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeter-Zeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

N° 15.

Abonnements

Pour la Suisse:  
1 mois . Fr. 1.25  
2 mois " 2.50  
3 mois " 3.50  
6 mois " 6.—  
12 mois " 10.—Pour l'Étranger:  
(inclus frais de port)  
1 mois . Fr. 1.60  
2 mois " 3.20  
3 mois " 4.50  
6 mois " 8.50  
12 mois " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

## Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de ré-pédition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

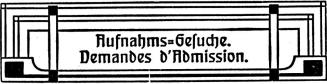
16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.  
Parait le Samedi.Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Finnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Aufnahms-Gesuche.  
Demandes d'admission.Die Schweiz. Hotel-Industrie  
in den Jahren 1880, 1894 und 1905.

Messieurs Couttet frères, prop. de l'Hotel Couttet et du Parc et de l'Hotel Royal et de Saussure, Chamonix . . . . . 230

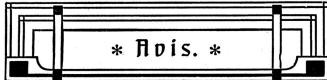
Parrains: MM. A. Reichert, Hotel d'Angleterre et W. Michel, Hotel des Bergues, Genève.

Herren Meissner &amp; Stübi, Pächter des Hotel Silvretta und Kurhaus Klosters, Klosters 200

Patron: HH. L. Kirchner, Hotel Steinbock und C. Wolf, Hotel Lukmanier, Chur.

Monsieur Eugène Moser, Directeur du Montreux Palace et Cygne, Montreux (membre personnel).

Parrains: MM. P. Freieis, Hôtel Lorian, et L. Rueck, Hôtel National, Montreux.



\* Av. s. \*

Wir bringen hiermit den tit. Mitgliedern zur gell. Kenntnis, dass die

## Ausgabe 1907 des Hotelführers

erscheinen ist und dass der Versand an die Mitglieder erfolgen wird, sobald derjenige nach dem Ausland erledigt ist, was in zirka 10 Tagen der Fall sein wird. Gleichzeitig möchten wir ersuchen, falls da oder dort noch letzjährige Führer vorhanden sind, solche nicht mehr an die Gäste abzugeben, da die Preislisten der Hotels wesentliche Veränderungen erfahren haben.

Das Zentralbüro.

Nous avons l'honneur de porter à la connaissance de MM. les sociétaires que

## l'édition 1907 du „Guide des Hôtels“

vient de paraître et que l'expédition aux sociétaires en a lieu aussi tôt que les envois à l'étranger seront effectués, c'est-à-dire dans une dizaine de jours.

Nous profitons de l'occasion pour inviter les membres qui auraient encore des exemplaires de l'édition 1906, de ne plus donner ceux-ci aux clients, des modifications importantes ayant été apportées au sujet des prix d'hôtels.

Le Bureau central.

Zu gunsten des Tschumi-fonds der Fachschule sind eingegangen und werden hiermit quittiert und bestens verdankt.

Von Herrn E. Kohler-Burrow, Basel, 1 geloster Anteilschein . . . . . Fr. 100

Der Kassier des Tschumi-Fonds:  
J. Boller, Hotel Victoria, Zürich.

## Gabenliste

für die

## Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von voriger Nummer . . . . . Fr. 580  
N. N. Einzelblatt . . . . . 10  
Herrn J. U. Spalinger, Hotel Beau-Rivage, Montreux . . . . . 10

Von der Schweizerischen Eidgenossenschaft . . . . . 10

Von der Stadt Basel . . . . . 10

Von der Kantone Basel-Stadt . . . . . 10

Von der Kantone Aargau . . . . . 10

Von der Kantone Appenzell . . . . . 10

Von der Kantone Basel-Landschaft . . . . . 10

Von der Kantone Bern . . . . . 10

Von der Kantone Freiburg . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Jura . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von der Kantone Solothurn . . . . . 10

Von der Kantone Tessin . . . . . 10

Von der Kantone Thurgau . . . . . 10

Von der Kantone Uri . . . . . 10

Von der Kantone Waadt . . . . . 10

Von der Kantone Zug . . . . . 10

Von der Kantone Zürich . . . . . 10

Von der Stadt Zürich . . . . . 10

Von der Kantone Unterwalden . . . . . 10

Von der Kantone Glarus . . . . . 10

Von der Kantone Graubünden . . . . . 10

Von der Kantone Neuenburg . . . . . 10

Von der Kantone Schaffhausen . . . . . 10

Von der Kantone Schwyz . . . . . 10

Von